



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 1/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

Informationsblatt gemäß Art. 32 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung
Chemische Charakterisierung
UFI :

WELDING PASTE
UTI000066
FP50-C0E4-U007-A73T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Antihafklebe zum Schweißen.

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
VERWENDEN	✓	✓	-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname
Adresse
Standort und Land

TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO
via del Lavoro, 8
36020 Castegnero (VI)
ITALIA

Tel. +39 0444 739900
Fax +39 0444 739999

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

msds@trafimet.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

0551-19240, GIZ-Nord Poisons Centre.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise:

	TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO WELDING PASTE	Durchsicht Nr. 2 vom 25/10/2022 Gedruckt am 25/10/2022 Seite Nr. 2/12 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)
--	---	---

--
Sicherheitshinweise:

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) enthält keine für die Gesundheit oder Umwelt gefährliche Substanzen in Mengen, welche die Erklärung derer Vorhandensein erforderlich machen würden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle von Gesundheitsschäden beim Personal, welches das Produkt handhabt, bekannt. In Notfall sind die folgenden allgemeinen Maßnahmen zu ergreifen:

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden.

AUGEN und HAUT: Es ist mit viel Wasser abzuwaschen. Bei anhaltender Reizung, ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Fälle von Gesundheitsschäden durch das Produkt sind nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine besonderen.



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 3/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Atmen Sie die durch Explosion und Verbrennung entstehenden Gase nicht ein. Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie eine feuerfeste Schutzausrüstung (Typ EN 11611 oder EN469) mit Druckluftatemgerät (Typ EN 137), einen Helm mit Visier und Nackenschutz (Typ EN443) sowie hitzebeständige Handschuhe (Typ EN407). Sammeln Sie das kontaminierte Wasser, mit dem das Feuer gelöscht wurde, separat. Lassen Sie es nicht in die Kanalisation ab.

Wenn dies aus Sicherheitsgründen möglich ist, entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Absatz 8). Zeigen Sie deutlich die Rutschgefahr an. Bringen Sie Menschen an einen sicheren Ort. Beachten Sie die Schutzmaßnahmen gemäß den Punkten 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden / Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächenwasser oder Abwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser aufbewahren und entfernen.

Bei Eindringen in Wasserstraßen, Boden- oder Abwassersysteme die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Austreten erheblicher Produktmengen den Deich eindämmen und mechanisch entfernen, indem das Produkt in geeignete Behälter überführt wird: nach Möglichkeit wiedergewinnen.

Zum Sammeln geeignetes Material: saugfähiges, organisches Material, Sand, Kieselgur.

Mit viel Wasser oder biologisch abbaubarem Reinigungsmittel waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Absätze 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.
Siehe auch Absatz 8 für die empfohlenen Schutzvorrichtungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Halten Sie die Behälter aufrecht und vermeiden Sie Stürze oder Stöße. Bewahren Sie das Produkt in originalen und gut verschlossenen Behältern auf.

Bei Raumtemperatur in min. + 5 ° C und max. 35 ° C. FEAR FREEZE: Nicht bei Temperaturen <0 ° C lagern.

Vor Sonnenlicht schützen.

An einem kalten und trockenen Ort aufbewahren.

Von Essen, Trinken und Füttern fernhalten.

Inkompatible Materialien: Siehe Abschnitt 10 unten. Angabe für Räumlichkeiten: Ausreichend belüftete Räumlichkeiten.



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 4/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die in Unterabschnitt 1.2 genannten identifizierten Verwendungen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

HANDSCHUTZ

Im Allgemeinen nicht notwendig. Bei längerem Gebrauch oder Überempfindlichkeit wird empfohlen, Ihre Hände mit Handschuhen zu schützen, die gegen chemische Produkte vom Typ EN374 (PVC, PE, Neopren, Nitril, Viton, kein Naturkautschuk) resistent sind. Es werden Handschuhe mit Schutzfaktor 6 empfohlen: Durchbruchzeit > 480 min, Mindeststärke 0,3 mm. Wechseln Sie die Handschuhe, die bei Anzeichen von Verschleiß, Rissen oder innerer Verunreinigung verwendet werden können.

HAUTSCHUTZ

Bei kurzem Kontakt ist kein anderer Schutz erforderlich als das Tragen sauberer Kleidung mit einer dicken Abdeckung. Verwenden Sie bei längerem Kontakt Schutzkleidung, die für dieses Material undurchlässig ist: Hemden, Schürzen oder volle Overalls (Typ EN 340-EN13034).

GESICHTS- UND AUGENSCHUTZ

Verwenden Sie eine Schutzbrille mit seitlichem Schutz gegen Spritzer vom Typ EN166.

ATEMSCHUTZ:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Bei Dampf- / Aerosolbildung Atemschutz Typ EN149 mit Filter FFP2 verwenden.

THERMISCHE RISIKEN:

Niemand.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	durchscheinende Paste	
Farbe	rot	
Geruch	geruchlos	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 5/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

pH-Wert	7
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar
Löslichkeit	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar
Dampfdruck	nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,9
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren für die Reaktion mit anderen Substanzen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind gefährliche Reaktionen nicht vorhersehbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Sonneneinstrahlung. Überhitzung und Temperaturen > 50 ° C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Es zersetzt sich unter normalen Bedingungen nicht. Bei thermischer Zersetzung können sich potenziell gesundheitsschädliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 6/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

Es sind keine Vorfälle von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, den Vorschriften der Industriehygiene genau Folge zu leisten.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 7/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 8/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

	TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO WELDING PASTE	Durchsicht Nr. 2 vom 25/10/2022 Gedruckt am 25/10/2022 Seite Nr. 9/12 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)
--	---	---

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

	TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO WELDING PASTE	Durchsicht Nr. 2 vom 25/10/2022 Gedruckt am 25/10/2022 Seite Nr. 10/12 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)
--	---	--

Keine

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK Nwg: Nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 11/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauchs des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.



TRAFIMET GROUP SPA A SOCIO UNICO

WELDING PASTE

Durchsicht Nr. 2

vom 25/10/2022

Gedruckt am 25/10/2022

Seite Nr. 12/12

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 06/08/2020)

Dieses Dokument wurde von einem entsprechend geschulten SDS-Techniker erstellt.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet.

Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 09 / 11 / 12 / 15 / 16.